



An den Stadtvertreter und Mitglied der Fraktion
CDU und Liberale
Herrn Gerd Güll

im Haus

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2009-04-30

Ihre Anfrage zur Stadtvertretung am 04.05.2009

Sehr geehrter Herr Güll,
Ihre Anfragen zum Sach- und Entwicklungsstand der Schweriner Beruflichen Schulen und zur Auftragsvergabe an die heimische Wirtschaft im Rahmen der Konjunkturprogramme möchte ich gern wie folgt beantworten:

1. Der Finanzaufwand für die Beruflichen Schulen wird detailliert im Haushaltsplan dokumentiert. In der Anlage ist dieser gerafft dargestellt.

Die Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus dem Schullastenausgleich. Bei rückläufigen Schülerzahlen werden diese in den nächsten Jahren deutlich niedriger ausfallen. Bei den Ausgaben dominieren die Bewirtschaftungskosten. Es ist daher dringend geboten, bei den verbleibenden Standorten energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Energiebedarfe nachhaltig abzusenken.

Die Mittel des Vermögenshaushaltes konnten in der Vergangenheit wiederholt genutzt werden, um damit Fördergelder zu aquirieren (bis zu 75 % Fördersumme). Diese Möglichkeiten sind deutlich eingeschränkt worden, so dass mit den verbleibenden Mitteln nur in bescheidenem Umfang Ersatzbeschaffungen getätigt werden können.

2. Die Zusammenlegung bisher selbstständiger Schulen führt zwangsläufig dazu, dass die bisherigen Leitungen durch das Bildungsministerium als Arbeitgeber abberufen und die Stellen in der Schulleitung neu ausgeschrieben werden. Weitere Auswirkungen lassen sich derzeit nicht überblicken, weil der Einsatz der Fachlehrer von der Nachfrage nach Bildungsgängen und der erforderlichen Klassenbildung abhängig ist. Die Landeshauptstadt ist bei personellen Fragen nicht beteiligt.

3. Der Schülerrückgang verläuft derzeit deutlich abgeschwächt, als noch vor wenigen Jahren prognostiziert. Der Tiefstand wird jetzt für das Schuljahr 2013/14 (bisher 2010/11) erwartet. Die innerhalb der Stadt vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen werden jetzt für das Schuljahr 2011/12 vorbereitet.

Die ehemalige Becher-Schule als künftiger Standort für die Gesundheits- und Sozialberufe ist noch bis Mitte 2010 an einen freien Schulträger vermietet. Erst danach können die notwendigen baulichen Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die vielfältigen medizinischen

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Fachräume aufzunehmen. Es sind insgesamt Fachkabinette aus derzeit vier Standorten zusammenzuführen.

Losgelöst von der Frage des Standortes (Schwerin-Lankow oder Schwerin-Süd) sind umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, um für die Bau-, Metall- und Elektroberufe optimale Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen.

4. Für die Gesundheits- und Sozialberufe wird gegenwärtig die Raumplanung erstellt, die von gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahl in diesen Branchen begleitet wird. Danach werden konkrete Kostenermittlungen folgen, um die Planungs- und Umsetzungskosten in die Haushaltsgespräche 2010 aufnehmen zu können. Fördermöglichkeiten aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur müssen eruiert werden.

Bei der Beruflichen Schule Technik wird im Wege einer Kostenvergleichsrechnung unter Berücksichtigung organisatorischer und pädagogischer Belange eine Standortentscheidung vorbereitet, die der neuen Stadtvertretung zeitnah vorzulegen sein wird. Da beide Alternativstandorte im gegenwärtigen Zustand nicht die notwendigen Bedingungen erfüllen können, sind auch hier Investitionen in noch nicht genau definierter Höhe erforderlich. Zum Einen laufen Gespräche zur grundsätzlichen Standortfrage, zum Anderen müssten für eine qualifizierte Vorbereitung der Investitionsmaßnahmen Planungsleistungen erbracht werden. Soweit diese Rahmenbedingungen es zulassen, könnten die notwendigen Investitionen zumindest teilweise zum Gegenstand der Haushaltsberatungen 2010 werden. Auch hier gilt es, alle möglichen Förderquellen zu erschließen. Genaue Summen können insofern für beide großen Vorhaben noch nicht benannt werden.

5. und 6. Zu diesen Fragen möchte ich auf die von der Stadtvertretung beschlossenen Vorlagen DS 02497/2009 Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinformationsprogramms und 02534/2009 Haushaltmäßige Umsetzung des Konjunkturpaketes II sowie auf die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Stadtvertretung am 04.05.2009 verweisen.

Zum Konjunkturpaket I liegt der Landeshauptstadt noch keine offizielle Information zur Entscheidung der Landeskommission bezüglich der Auswahl der beantragten Maßnahmen vor. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Bereich Städtebau, erhält der 2. Bauabschnitt des Platzes der Freiheit eine Förderung in Höhe von 423.000 €. Die Landeshauptstadt trägt einen Eigenanteil in Höhe von 15 Prozent. Die Planungsleistungen für die beiden großen Maßnahmen – Neubau Schule Mueßer Berg und Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung in der Eulerstraße – stehen kurz vor der Vergabe. Für den Platz der Freiheit wird ebenfalls die Auftragsvergabe vorbereitet. Hierzu bedarf es noch der Kreditgenehmigung des Innenministeriums, weil der städtische Eigenanteil von 15 Prozent, auch bezogen auf die Planungsleistungen, kreditfinanziert und dementsprechend genehmigungspflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow



